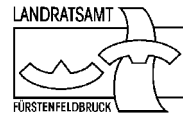


Antrag

auf Freiwillige Zuschüsse des Landkreises Fürstentfeldbruck

Jahr: 2010



Amt für Soziales
Förderwesen Soziales

Eingegangen am: _____

Antragsnummer: _____

Antragsfrist:



Der Antrag ist **bis 21.05.2010** beim Landratsamt, Amt für Soziales, Münchner Straße 32, 82256 Fürstentfeldbruck, einzureichen.

1. Antragsteller/-in

Institution/Organisation:	
Ansprechpartner/-in	
Straße, PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail:
Telefax:	Internet:
Gemeinnützigkeit anerkannt wenn ja , Bescheid des FA vom _____	
Mitgliedschaft im Dachverband:	

Kontoverbindung: (Organisationskonto, kein Privatkonto):

Konto-Nr.	BLZ:	Bank:
Inhaber:		

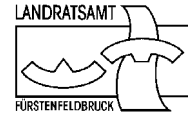
2. Angaben zum Projekt/ zur Aufgabe:

Bezeichnung :
Durchführungsort:
Geplanter Zeitraum:

Kurzbeschreibung des Projektes (Zielsetzung, Konzept):

**Antrag auf Freiwillige Zuschüsse des Landkreises
Fürstentfeldbruck**

Jahr: 2010



Amt für Soziales

Förderwesen Soziales

Seite 2

3. Aufgaben/ Projektkonzept:

3.1 Tätigkeiten/ Projekte im Landkreis:

3.2 Tätigkeiten/ Projekte in folgenden Gemeinden:

3.3 Situation und Bedarf der Zielgruppe (Zahl der betreuten Personen):

bei Familienhilfe bitte Nachweis der Einsatzstunden beifügen!

3.4 Personalausstattung und deren Qualifikation

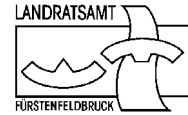
Ehrenamtlich Tätige - Zahl _____ Beruf _____

eingesetzt für _____

mit _____ Stunden insgesamt

**Antrag auf Freiwillige Zuschüsse des Landkreises
Fürstentfeldbruck**

Jahr: 2010



**Amt für Soziales
Förderwesen Soziales**

Seite 3

Gegen Entgelt Beschäftigte

- Vollzeitbeschäftigte - Zahl _____ Beruf _____
eingesetzt für _____
- Zivildienstleistende - Zahl _____
eingesetzt für _____
- Teilzeitbeschäftigte - Zahl _____ Beruf _____
eingesetzt für _____
- geringfügig Beschäftigte - Zahl _____ Beruf _____
eingesetzt für _____

Förderung der Arbeitskräfte durch Fachvorträge, Supervisionen u.a:

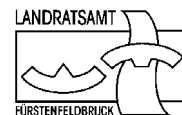
3.5 Bestehende bzw. vorgesehene fachliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

3.6 sonstige Informationen (z.B. Flyer, weitere Infos)

3.7 Ergebnisbericht (im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises):

**Antrag auf Freiwillige Zuschüsse des Landkreises
Fürstentfeldbruck**

Jahr: 2010



**Amt für Soziales
Förderwesen Soziales**

Seite 4

**4. Finanzierungsplan (bei erstmaliger Antragstellung) bzw.
Ein-/Ausgabenrechnung (Angaben des Vorjahres) als Verwendungsnachweis**

A) Eigenmittel

	geplante Einnahmen und Ausgaben
• Eigenleistung:	€
• Mitgliedsbeiträge	
zweckgebundene Spenden	€
Teilnehmergebühren	€
Sonstiges	
• sonstige Einnahmen/ Zuwendungen	
Zuwendungen vom Dachverband	€
Zuwendungen von Kirchen	€
Sonstiges	
• öffentliche Zuschüsse	
Bund	€
Freistaat Bayern	€
Bezirk Oberbayern	
Landkreis	
Gemeinden	
Sonstiges	
Summe der Eigenmittel (A)	€

B) beantragter Landkreiszuschuss

	€
+ Summe der Einnahmen (A + B)	
€	

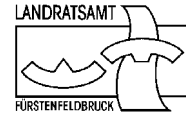
C) Geplante Ausgaben:

• Personalkosten/ Honorare	€
• Sachkosten	€
• Verwaltungskosten	€
• sonstige Ausgaben gesamt (bei Bedarf Beiblatt beifügen)	
+ Summe der Ausgaben:	
€	

+ Überschuss/ Defizit:	
€	

Antrag auf Freiwillige Zuschüsse des Landkreises Fürstentfeldbruck

Jahr: 2010



Amt für Soziales

Förderwesen Soziales

Seite 5

Erläuterungen zur Zuschussvergabe durch den Landkreis Fürstentfeldbruck

Allgemeines zur Zuschussvergabe:

Die Gewährung eines Zuschusses an einen Wohlfahrtsverband oder eine Selbsthilfegruppe erfolgt überwiegend auf der Grundlage des § 5 SGB XII.

Ziel der Zuschussgewährung ist es, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landkreises die soziale Infrastruktur, die auch durch landkreisweite Angebote, Tätigkeiten und Projekte sozialer Organisationen gebildet wird, zu erhalten, weiter zu entwickeln und ihre Ausrichtung auf besondere soziale Anforderungen zu fördern.

Finanzierungslücken sozialer Organisationen können in der Regel nicht vollständig durch Zuschüsse des Landkreises gedeckt werden.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Belege sind mindestens vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zweck einer möglichen Nachprüfung aufzubewahren.

Zuschüsse, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, können vom Landratsamt Fürstentfeldbruck in voller Höhe zurückgefordert werden. Aus sonstigen Gründen zu Unrecht erhaltene Zuschüsse können ebenfalls zurückgefordert werden.

Bis **30.04.** des Folgejahres ist über den Zuschuss ein **Verwendungsnachweis** zu erstellen. Wird der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht eingereicht, können die Zuschussbeiträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Als Verwendungsnachweis gelten die Ein-/Ausgaberechnung des Vorjahres, sowie die unter Punkt 3 gemachten detaillierten Angaben zu den Aufgaben bzw. zum Projekt.

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers/-in